

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Gründungsorgan vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Einzelnenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 41.

Berlin, den 14. Oktober 1906.

7. Jahrgang.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Die Zeiten sind vorbei, wo man achselzuckend und kopfschüttelnd über die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft hinwegging, sich außerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung, eine Standesbewegung zu schaffen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung entsprach eben einem innern Bedürfnisse, das tausende deutscher Arbeiter mehr in u. n. naturgemäß die Bestrebungen der christlich-national denkenden Arbeiter von steigendem Erfolge begleitet sein.

Heute sehen wir eine nach innen und außen gekräftigte christlich-nationale Arbeiterbewegung in Wirksamkeit, und merken den Geist dieser standesbewußten, aber von sozialem Zusammengehörigkeitsgefühl getragenen Bewegung in den geistigen und wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung will als **Kulturbewegung** betrachtet und gewertet sein. Sie hat ein Recht darauf, wird doch von ihren Bestrebungen die **Gesellschaft**, erfaßt. An Staat und Gesellschaft erhebt die Bewegung die **Forderung**, den arbeitenden Stand in seinem religiösen Denken und in seinem sittlichen Streben als Einzelner wie als Glied im staatsbürgerlichen Leben allen anderen Ständen gleich zu achten. Gleichzeitig arbeitet sie darauf hin, im Arbeiterstande selbst die **geistig-sittlichen Voraussetzungen** zur Anteilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit zu erfüllen. Das ist ihre **Kulturmission**.

Zur Erfüllung dieser gewaltig ausgedehnten kulturverzieherischen und reformerischen Aufgabe hat sich eine **Arbeitsstellung** unter verschiedenen Organisationen als **unmöglich** nötig erwiesen. Die Vertiefung des **religiösen** Gedankens und **sittlichen** Strebens im Arbeiter, die allgemein **soziale** Forderung, wie überhaupt die **christlichen** und **evangelischen** **Arbeitervereine**. Andererseits ist das speziell **berufswirtschaftliche** Interessengebiet der Arbeiter so eigenartig und in seinen Beziehungen so **vielfach**, daß zu dessen wirksamer Wahrnehmung eine möglichst umfassende und starke **beruflich gegliederte Gewerkschaftsorganisation** unbedingt von Nöten ist. Das geschichtliche Werden und die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat von der christlich-nationalen Arbeiterschaft die Sammlung in besonderen Organisationen, den **christlichen Gewerkschaften**, gefordert. Nur von ihnen kann hier die Rede sein.

Konfessionelle Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sind somit zur Erreichung der Ziele, die sich die christlich-nationale Arbeiterschaft gesteckt hat, **unentbehrlich**. Sie sind zwei Arme zu vergleichen, die der christliche Arbeiter zur Hebung seiner Standeslage gleichermaßen gebrauchen muß.

Nun besteht die Tatsache, daß, wie die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der christlichen Arbeitervereine ausweisen, ein großer Teil der christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands sich der Notwendigkeit **beider** Standesorganisationen bis heute nicht bewußt geworden ist. Tausende gehören den christlichen Arbeitervereinen an und entziehen sich der Kulturarbeit in den konfessionellen Arbeitervereinen. Umgekehrt stehen Tausende in konfessionellen Arbeitervereinen organisiert und abseits ihrer christlichen Berufsverbände. Dieser Zustand muß auf beiden Seiten als **mißlich**, als **Schwächung der Stosskraft der Bewegung** angesehen werden.

Ihm abzuwehren haben sich die unterzeichneten Verbände der Arbeitervereine beider Konfessionen und der christlichen Gewerkschaften zu einem gemeinsamen Vorgehen geeinigt. Sie wenden sich in vorliegendem Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft, sie wollen dieselbe, stützend auf die hier gegebene Begründung, unter Hinweis auf die **schädlichen** Auswirkungen der sozialdemokratischen Bewegung und der die Arbeiterbewegung, die soziale Reformarbeit wie das Volkwohl schädigenden Tendenzen der **heutigen** Demokratie, auffordern:

Mitglieder der christlichen Gewerkschaften tretet ein in die Arbeitervereine eurer Konfession.

Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine tretet den christlichen Gewerkschaften bei.

Christlich und national gesinnte Arbeiter! Verbrüderet euer kulturelles Streben, durch die Zugehörigkeit zu den beiden Organisationen im eigenen, wie im Interesse des Standes und der nationalen Wohlfahrt!

Verband der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands
J. U. Dr. A. Pieper, M. Gladbach.

Der Verband der kath. Arbeitervereine Süddeutschlands
J. U. E. Walterbach, München.

Der Gesamtverband der evangel. Arbeitervereine
Namens derselben Lic. Weber, M. Gladbach.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
Schiffer, Behrens, Küster, Wieber, Schmidt, Kurtscheid, Melcher, Giesberts, Stegerwald.

IV. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

S. B. Genf, den 30. Sept. 1906.

II.

Die Generalversammlung tagt in den Räumlichkeiten des Genfer Rathhauses. Der Besuch ist besonders stark. Die Präsenzliste weist 82 Teilnehmer auf, darunter 62 stimmberechtigte Delegierte. Im wesentlichen sieht man die alten Bekannten wieder. Aus Deutschland sind anwesend Freiherr von Helldorf, Professor Franke (Soziale Praxis), Professor Sombart (München), Dr. Pieper (Volksverein), Pfarrer (evangelische Arbeitervereine), Tischbörfer, Giesberts, Schmidt. Außerdem sind aus Deutschland die Gewerkschaften Bittmann (Karlsruhe) und Böber (Darmstadt), ferner Koch (Sachverständiger in der Heimarbeitfrage) anwesend. Das deutsche Ministerium des Innern ist vertreten durch den Ministerialdirektor Dr. Koch. Von den anderen Ländern sind anwesend: Belgien, D. Millerand, Professor Fay, Ministerialdirektor Vorreit und Strohl aus Frankreich. Aus Dänemark sind anwesend die Abg. Verhaegen, Professor Mahaim, aus Spanien, Ungarn, Italien, Schweden, Norwegen, die Schweiz. England ist nicht offiziell vertreten. Die erste kürzlich gegründete Sektion hat vier Damen als Mitglieder entsandt, darunter zwei Sekretärinnen von den Arbeiterorganisationen, Fräulein Mar. Arthur und Sophie.

Die Verhandlungen leitet der Präsident Scheerer. In seiner Begrüßungsansprache gedenkt er der verstorbenen Mitglieder des Herrn Dr. Mar. Fisch. Mit lebhaftem Interesse nimmt die Versammlung die Mitteilung entgegen, daß die internationale Regierungskonferenz in Bern am Tage vorher die bezüglich des Phosphorverbots und des Verbots der Nachtarbeit ratifiziert und unterschrieben habe. Auch Engländer sind anwesend. Nicht unterschrieben haben die Ungarn, Schweden und Belgien. Man gibt aber Hoffnung nicht auf, daß dieselben in nicht allzuferner Zeit ratifizieren werden. Präsident Scheerer bezeichnet das Zustandekommen dieser ersten internationalen Arbeiterschutzverträge als einen großen Erfolg, der in erster Reihe der J. B. zu verdanken sei. Die Spannung der Ziele soll in bisheriger Weise weitergeführt werden.

Die üblichen Begünstigungen seitens der Regierungen sind den Kommissionen zur Vorbereitung der einzelnen Punkte zugewiesen worden, die sich gleich konstituieren und mit der Arbeit beginnen. Es sind fünf Kommissionen gegründet worden. Am Samstag nachmittags und Sonntag vormittags tauschen die Kommissionen ihre Ansichten aus.

Am Freitag nachmittags begannen die Beratungen der Generalversammlung über die Beschlüsse der Kommission. Wir geben im nachfolgenden den wesentlichen Teil der Beschlüsse wieder:

Das Bureau der J. B. wird beauftragt, den Staaten, welche die Arbeiterschutzverträge unterzeichnet haben, und den Staaten, welche die Vereinigung finanziell unterstützen, den Dank der Versammlung auszusprechen. Ein schweizerischer Delegierter beantragte hierzu, den Staaten, welche die Verträge nicht unterschrieben haben, ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Mit Rücksicht darauf, daß man auch mit diesen Staaten in Zukunft noch zusammenarbeiten müsse und auch die letzteren Staaten das Arbeitsamt finanziell unterstützen, wurde das Mißtrauensvotum mit 29 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Beschlossen wird, das Bulletin des Arbeiteramtes auch in englischer Sprache herauszugeben, damit die Bestrebungen der J. B. auch in den englisch sprechenden Ländern mehr zur Kenntnis und Beachtung kommen. Es wird hierfür ein Betrag von 4000 Francs in den Etat gesetzt. Für die Beamten des Arbeiteramtes soll eine Pensionsversicherung bei einer leistungsfähigen Versicherungsanstalt genommen werden. Die Statuten der neugebildeten Sektionen in Ungarn, Spanien, Dänemark, England und Amerika werden genehmigt.

Als neue Aufgaben werden in Aussicht genommen:
1. Die Sektionen werden beauftragt, dem Bureau einen Bericht über die Maßnahmen zu erstatten, die in jedem Lande durch Gesetz oder Verordnung zum Zwecke der Sicherung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung ergriffen worden sind. Von Sektionen wird zu diesem Zwecke vom Bureau ein Fragebogen zugestellt werden. Das Bureau wird auf Grund der Antworten dieses Fragebogens einen vergleichenden Bericht über die Formen der Durchführung der verschiedenen Arbeiterschutzgesetze ausarbeiten.
2. Das Bureau wird beauftragt, die Sektionen einzuladen, über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblich tätigen Kinder Berichte zu erstatten und auf Grund dieser Berichte der nächsten Delegiertenversammlung einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.
3. Das Bureau wird beauftragt, auf Grund von Berichten, die es ein halbes Jahr vor der Delegiertenversammlung von den Sektionen einfordern wird, den Delegiertenversammlungen regelmäßig Bericht zu erstatten über die Verwirklichung der von der Internationalen Vereinigung geäußerten Wünsche.

In der Diskussion wird speziell von Freiherr v. Verlepp betont, daß die unter 1 und 2 gestellten Aufgaben als vorbereitende aufzufassen sind. Es soll dadurch die Durchführung und Weiterverfolgung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten nicht gehindert werden.

Industrielle Gifte.

Der deutsche Referent zu dieser Frage ist Professor Sommerfeld. Die Vereinigung hat über die industriellen Gifte und ihre schädliche Wirkung aus den einzelnen Ländern Berichte eingeholt. Das Phosphorverbot ist ein erster Erfolg der Vereinigung. Die nächste Aufgabe ist es, die industriellen Gifte zu untersuchen.

möglich entweder ein Verbot der Anwendung von Bleifarben oder scharfe Schutzbestimmungen international durchzuführen. Vorläufig ist die Frage im Stadium der Aufführungsarbeit. Zur Bleifarfrage wird beschlossen: In Verfolgung der Beschlüsse der Versammlung vom Jahre 1904 sollen die Landessektionen veranlaßt werden,

1. sobald als möglich Sachkenner namhaft zu machen, welche ihrerseits in ihren Ländern Erhebungen anstellen und bis spätestens zum 1. Januar 1908 Bericht erstatten über die Gefahren bei der Herstellung und der Anwendung der Bleifarben, sowie in der keramischen und polygraphischen Industrie. Diese Berichte sind dem Bureau des internationalen Arbeitsamtes einzuliefern, welches seinerseits drei Sachverständige aus verschiedenen Ländern ernannt. Diese stellen den Bericht zu einer einheitlichen Arbeit zusammen. Dieser Dreier-Kommission sind die beim Preisauschreiben eingelaufenen Arbeiten, soweit sie es für nützlich hält, zur Verfügung zu stellen.

2. Bis zum 1. März 1908 Berichte über das Verbot des Verbrauches der Bleifarben vorzulegen. — Diese Berichte sollen angeben, ob das Verbot durch Gesetz oder auf dem Verwaltungswege angeordnet ist, ob es nur für öffentliche Arbeiter oder nur für Privatarbeiter oder für Beide gilt; sie sollen Kenntnis über das Ergebnis der Anwendung dieses Verbots und auch über die Versuche, die etwa mit bleifreien Farben gemacht sein sollten, geben.

Die Resolution verlangt in ihrem ersten Teil eine Darstellung der Erkrankungsgefahren, die sich ergeben haben, und im zweiten Teil Bericht über die Erfahrungen mit dem Verbot des Verbrauches von Bleifarben. Eine weitere wichtige Aufgabe ist dem Bureau aufgetragen in folgender Resolution:

„In Ausführung des Beschlusses B. 7b der Generalversammlung von 1904 beauftragt die Kommission die Ernennung von 3 Sachverständigen aus 3 Ländern. Die Sachverständigen sollen beauftragt werden, unter Zugrundelegung der von den Landes-Sektionen eingegangenen Listen eine endgültige Aufstellung der wichtigsten gewerblichen Gifte nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit auszuarbeiten.“

Bei der Unerfahrenheit, die noch auf dem Gebiete der gewerblichen Gifte herrscht, ist es freudig zu begrüßen, daß endlich einmal festgestellt wird, was gewerbliche Gifte sind und wie dieselben wirken.

Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter.

Das Referat hierzu erstattet Dr. Pieper-M. Gladbach. Nachdem mit dem Verbot der Nachtarbeit ein so guter Erfolg erzielt ist, liegt nichts näher, als nunmehr auch die gleiche Frage für die Jugendlichen zu untersuchen. In großem Umfang ist dieselbe speziell bei uns in Deutschland in der Industrie nicht vorhanden, da der § 136 der Gewerbeordnung bestimmt: Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht nach 8½ Uhr abends dauern. Damit ist für die Großindustrie in Deutschland die Nachtarbeit ausgeschlossen. Aber die Bestimmung hat nur für die Fabriken im Sinne der Gewerbeordnung Geltung und es gibt auch hier noch Ausnahmen, z. B. für Glasbläser, Glasbläserinnen usw. In einer Reihe anderer Länder z. B.

Arbeit, mit Ausnahme dort, wo die sozialdemokratischen Arbeiter leben. In einer der vorletzten Versammlungen ein Vorstandsmitglied, namens Zimmer, in unserer Sitzung und erklärte im Namen ihrer Bahnhöfe, die aus...

An Maurer Schmidt, Dittam. Nennen Sie doch Montag mit drei Maurern nach Wefel; ich Leute haben. Sollten Sie auf der Bahn angehalten werden, so sagen Sie nur, Termier ist nicht im Arbeitgeber...

Carl Termier, Baunternehmer. Termier muß Leute haben! Nun Holländer, kommt schnell! Aber unsere Streikposten waren am Sonntag auch...

Seitlich Hannover.

Braunschweig, 6. Oktober. Organistierter Streik. (Der „Freien“). Einiges von unserem 13wöchigen Kampf...

Verbandsnachrichten.

Über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Mitteilungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachblattes. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags...

Stuttgarter.

Am 19. September fand unsere regelmäßige Versammlung statt, welche gut besucht war. Kollege...

abbrechen, weil wir vor dem Bankrott stehen, da muß eben etwas anderes gesucht werden und das sind die verhassten „Christlichen“...

Maurer.

Betriebskonferenz Bochum. Die diesjährige Konferenz des Bezirks Bochum fand am 30. September in Dortmund statt. Vertreter waren über 100 Delegierte...

ohne Frage zur Hebung des Gemeinbewusstseins, der Agitation und was uns am wichtigsten erscheint: Aufklärung der Frauen usw. del...

Eöln, 1. Oktober. Eine alte, aber immer wieder neue Methode unsern Verband zu bekämpfen, hat jetzt die „Genossen“...

Wie stark der Schwindel getrieben worden ist, zeigt wohl am besten der Umstand, daß selbst die „freien“ Plattenleger dagegen protestieren. So fanden sie der Rheinischen Zeitung (Eöln) am 2. 10. eine Berichtigung ein...

